



Aufnahme von Schweizerbürgern ins Gemeindebürgerrecht

Bedingungen

Ein Schweizerbürger / eine Schweizerbürgerin wird ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn er / sie seit mindestens zwei Jahren in Wald wohnt, sich und seine Familie finanziell zu erhalten vermag und einen unbescholtenen Ruf besitzt.

Vorgehen

Mit dem Gesuchsformular an den Gemeinderat Wald ZH, Präsidualabteilung, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald, kann das Gesuch um Erteilung des Walder Bürgerrechts gestellt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Strafregisterauszug (ab 18 Jahren)
- Erklärung, ob auf das bisherige Bürgerrecht verzichtet wird (bitte auf dem Gesuchsformular eintragen)
- Familienschein oder Personenstandsausweis (bei Ledigen ohne Nachkommen)

Diese Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Interne Überprüfungen

- Wohnsitzbestätigung
- Betreibungsregisterauszug

Kosten

Die Kosten für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH betragen CHF 100.- pro Gesuch (Personen, die mindestens während zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnen, sind gebührenfrei). Für die durch den Bewerber zu beschaffenden Unterlagen, die dem Gesuch beigelegt werden müssen, entstehen Kosten von ca. CHF 60.- (je nach Heimatgemeinde und -kanton).

Entscheidungsgremium

Der Gemeinderat Wald entscheidet über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Präsidiales, Tel. 055 256 51 71, gerne zur Verfügung.